

Protokoll des gemeinsamen Austauschs mit dem Vorstand des Berufsverbandes der Fachkräfte für Sozialmedizin am 31.05.2022

Teilnehmer: Frau Eder, Frau Schicketanz, Frau Hochwimmer, Frau Lauscher, Herr Dr. Steinmann (AL 7); Herr Dr Brosow (RL 71), Frau Dr. Wenger (Ref. 71); Dauer: 14.00 Uhr – 15.30 Uhr

Herr Dr. Steinmann begrüßt alle Teilnehmer. Es folgt eine Vorstellungsrunde und eine Darstellung der einzelnen Zuständigkeitsbereiche für den ÖGD im Ministerium.

1.) Maßnahmenpriorisierung

Herr Dr. Steinmann erläutert die Depriorisierung der Maßnahmen zum Vollzug der einrichtungsbezogenen Impfpflicht und betont den Erhalt der besonders hohen Priorisierungen im Infektionsschutz, SEU und der weiteren Priorisierungen für rSEU, Maßnahmen im Rahmen des Masernschutzgesetzes, Pflege-SOS und FQA.

2.) Personal

Thematisierung der Schwierigkeit an kleinen Ämtern, die drei Fachaufgaben für FdS (SEU, FQA-Tbc-Fürsorge) zu trennen. Insbesondere wird hierbei auf die befristeten FdS-Stellen verwiesen.

Seitens des StMGP wird erläutert, dass aktuell gemäß dem Ministerratsbeschluss vom 24.04.22 insgesamt 570 befristete Beschäftigungsmöglichkeiten für Fachkräfte im ÖGD noch bis Ende 2023 bestehen. Im Rahmen der Stellen aus dem Pakt für den ÖGD bestehen anteilig auch für FdS für das Jahr 2022 und folgende begrenzte Möglichkeiten der Entfristung.

Grundsätzlich wurde seitens der fachlich zuständigen Stellen sowohl gegenüber Abt. 7 als auch dem StMI nachfolgender personeller Mehrbedarf - jeweils bezogen auf das Jahr 2018 - an Stellen für FdS aufgezeigt:

- FQA: etwa 44 Stellen,
- Einführung der reformierten SEU (rSEU): etwa 62 Stellen.

Vor der Umsetzung des Paktes für den ÖGD konnten entsprechende Stellenanträge bis ins Jahr 2020 nur anteilig (in Summe 56 Stellen für FdS) bewilligt werden. Der verbliebene Mehrbedarf ist über die bereits realisierten Stellenmehrungen über den Pakt für den ÖGD im Umfang von 70 Stellen für FdS rechnerisch bereits berücksichtigt.

3.) Problematik Heimaufsicht

Seitens des Vorstandes des Berufsverbandes der FdS wird erläutert, dass die Heime in den letzten beiden Jahren aufgrund der Situation mit der Corona-Pandemie regelhaft nicht bzw. nicht in dem gebotenen Umfang aufgesucht werden konnten. Es wird mit teilweise prekären Zuständen gerechnet, vor allem bedingt durch den anhaltenden Pflegemangel, den Auswirkungen der Pandemie sowie der einrichtungsbezogenen Impfpflicht. Der Aufarbeitungsbedarf in diesem Themenfeld wird die FdS vor eine große Herausforderung stellen. Aus Sicht des Verbandes wird deswegen die rSEU oder teilweise auch die regelhafte SEU zurückgestellt werden müssen.

4.) Stellungnahme zur einrichtungsbezogenen Impfpflicht

Seitens des StMGP wird die Vorgehensweise im Rahmen der Umsetzung bezüglich der einrichtungsbezogenen Impfpflicht dargestellt. Die Vorgaben vom Bund zum Bußgeld werden in Bayern wie folgt umgesetzt: Bußgeldhöhe regelhaft limitiert auf 100-300€. Ein mögliches Beschäftigungsverbot wird erst nach einer Anhörung der Betroffenen und der jeweiligen Einrichtungs-/Unternehmensleitung geprüft. Versorgungssicherheit bleibt hierbei stets prioritär.

5.) Sonstiges

Dieser ersten Kontaktaufnahme mit dem neu gebildeten Vorstand des Berufsverbandes der FdS sollen weitere folgen. Die nächste Sitzung wird für September 2022 angedacht.

Wünschenswert ist eine stärkere thematische Abstimmung im Vorfeld, nicht zuletzt um die Möglichkeit zu eröffnen, durch das StMGP die entsprechenden inhaltlich zuständigen Fachreferenten zum Gespräch mit einladen zu können.